

An alle  
Schulen

Wien, 3. November 2023

## **Ausschreibung Schülereislaufen 2023/24**

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Für die Durchführung des klassenweisen **Schülereislaufens** im Rahmen des Pflichtgegenstands Bewegung und Sport im **Schuljahr 2023/24** gelten nachfolgende Regelungen. Bitte beachten Sie auch die jeweils gültigen Richtlinien auf den Eislaufplätzen.

**Für öffentliche Schulen, die der Bildungsdirektion für Wien unterstehen,** werden gegen Vorlage eines Frequenzscheins die Kosten von der zuständigen Behörde (der MA 56 - Stadt Wien oder der Bildungsdirektion für Wien) übernommen. Von der begleitenden Lehrkraft ist bei jedem Besuch einer Eislaufanlage (ausgenommen WEV) an der Kasse der vollständig ausgefüllte **Frequenzschein** abzugeben, wobei darauf zu achten ist, **dass die Gruppe geschlossen mit der Lehrkraft und den Begleitpersonen die Eislaufanlage betritt und verlässt.**

Der Frequenzschein ist im Schulintranet unter Formularvorlage (Organisation und Unterricht) sowie auf der Homepage des Fachinspektorats unter <https://www.bildung-wien.gv.at/unterricht/Bewegung-und-Sport/Service/Unterrichtsplanung-und--organisation.html> abrufbar.

Für Volksschulen, Integrationsklassen und Sonderpädagogische Zentren wird darauf hingewiesen, dass neben der verantwortlichen Lehrkraft **drei** weitere Begleitpersonen die Eislaufanlage kostenlos benutzen können.

**Privatschulen** und andere Schulen, die nicht der Bildungsdirektion für Wien unterstehen, haben den Gruppentarif **selbst zu bezahlen.**

Die zur Verfügung stehenden Eislaufanlagen und Benützungzeiten sind in der Beilage ersichtlich.

Es wird ersucht, diese Mitteilung den Lehrer/innen, die das Fach Bewegung und Sport unterrichten, zur Kenntnis zu bringen.

Für den Bildungsdirektor:  
HR<sub>in</sub> Mag.<sup>a</sup> Ulrike Mangl  
Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst

Elektronisch gefertigt